

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1892

15 (4.2.1892)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis für hier und auswärts, frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die kleingelaltene Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 1. Febr. Der Großherzog ist gestern früh 35 Minuten nach 1 Uhr in Karlsruhe eingetroffen. Nachmittags besuchte Seine Königliche Hoheit die Mitglieder der Großherzoglichen Familie und verweilte dann längere Zeit bei dem Staatsminister Dr. Turban in dessen Wohnung. Heute Vormittag nahm der Großherzog den Vortrag des Geheimrats Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen und empfing dann den Staatsminister Dr. Turban und den Geheimrat Dr. Roff. Die Großherzogin ist heute früh 9 Uhr nach Schwerin zum Besuch ihrer Tante, der Großherzogin-Mutter abgereist und gedenkt morgen daselbst zu verweilen. Wahrscheinlich wird die Großherzogin Mittwoch, den 3. Februar, nach Berlin und von da Donnerstag, den 4. Februar nach Karlsruhe zurückkehren.

Dem „Frankf. Journ.“ schreibt man aus Berlin: Die Nachricht, daß der badische Gesandte von Trauer demnächst abberufen und zum Minister des Innern ernannt werden sollte, bestätigt sich nicht.

Karlsruhe, 30. Jan. Heute Vormittag 9 Uhr wurde vom Präsident Lamey die 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer in Anwesenheit von Justizminister Roff, den Ministerialräten Dorner, v. Jagemann, Feh und Behner, sowie von Oberamtsrichter Dr. Trefzger eröffnet. Petitionen waren u. A. eingegangen von Appenweier wegen Erweiterung und Verbesserung der dortigen Bahnanlage, von Gemeinden des Schwarzwaldes wegen Weiterführung der Hölenthalbahn, von zahlreichen Gemeinden der Seegegend wegen Erbauung der Bahn Ludwigschafen-Stahringen und von dem Ort Stodtwald b. St. Georgen i. Sch., wegen Errichtung einer Volksschule. Auf der Tagesordnung stand die Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Justizministeriums pro 1892/93, wobei aber heute nur die Generaldebatte beendigt wurde. Bei derselben wurden wiederum verschiedene Wünsche laut. Der Abg. Wilkens beantragte für Heidelberg ein Landgericht, Abg. Straube für Neckargemünd ein Amtsgericht. Abg. Schweinfurth erklärte sich mit den Ausführungen des Abg. Wilkens über Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg vollkommen einverstanden. Wenn sich die Geschäftsüberbürdung des Landgerichts Mannheim derart geltend macht, daß jedes Jahr ein neuer Landgerichtsrat und Registratur-Assistent und voraussichtlich in Bälde ein vierter Landgerichtsdirektor bewilligt werden müssen, so wäre ja die einfachste Abhilfe dadurch geschaffen, daß man diesem Landgericht einen Teil seiner Lasten abnimmt, dadurch, daß man ein Landgericht in Heidelberg errichtet, durch diese Einrichtung würde nahezu ein Drittel der Geschäfte wegsfallen und ein Landgericht in Heidelberg immer noch lebensfähiger sein, als jene in Konstanz, Waldshut und Mosbach. Als Vertreter des Amtsgerichtsbezirks Sinsheim weist er auf die bedeutende Ersparnis an Zeit und Geld, letzteres besonders in Bezug auf den Verkehr mit den Anwälten hin und ist fest überzeugt, daß der ganze Amtsgerichtsbezirk Sinsheim freudig die Errichtung eines Landgerichts in Heidelberg begrüßen würde. Redner geht nun auf die Angelegenheit des Amtsgerichtsgebäudes in Sinsheim über und bedauert lebhaft in dem außerordentlichen Etat vergebens nach einem Plan für Errichtung eines neuen Dienstgebäudes gesahndet zu haben. Er hätte umso sicherer hierauf gerechnet, als die Kammer in der letzten Landtagsperiode bereitwillig die Mittel zur Erstellung eines Neubaus für die Obereinnahme und Bezirksforste bewilligte, was nach seiner Meinung minder dringend gewesen wäre. Doch wollte er nicht veräumen der Großh. Regierung und der hohen Kammer den Dank für diese Bewilligung hiemit auszusprechen. Er hätte ferner um so sicherer auf die endliche Erledigung dieser Angelegenheit gehofft, da der Großh. Regierung die Notlage, in der sich das Sinsheimer

Amtsgericht bezüglich des Dienstgebäudes befindet, wohl bekannt war, da bereits im Jahre 1884 das Großh. Landgericht Mannheim, gelegentlich einer Dienstvisitation auf die Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit des Gebäudes hinwies und Abhilfe verlangte. Die Großh. Regierung hätte in der letzten Kammertagung auch einen Betrag von 8000 M. für Erstellung eines Bauplans eingestellt, die Budget-Kommission hätte jedoch diesen Betrag, entweder aus Unkenntnis der Verhältnisse oder weil ihr derselbe zu klein erschien, gestrichen. Wenn ersteres der Fall sein sollte, wolle er die Zustände hier gründlich bekannt machen. Redner schildert nun in ausführlicher und eindringlicher Weise den mangelhaften Zustand des Gebäudes und die damit verbundenen Mißstände für das Publikum und die Beamten; er kann dabei der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß es seiner Zeit der größte Fehler war, ein derartiges Gebäude zu erwerben und zu einem Staatsgebäude herzurichten. Schließlich stellte er an die Großh. Regierung die dringende Bitte, wenigstens in das nächste Budget den vollen Betrag, der zur Errichtung eines Gebäudes nötig ist, einzustellen und dabei die Erwartung aussprechen, daß ein Zuschuß von der Gemeinde, wie dies bei dem Bau des Obereinnahmegebäudes geschehen sei, nicht verlangt werde. Die Abg. Wasse mann, Klein-Weinheim und Hug erklärten sich gegen ein Landgericht in Heidelberg, ersterer und letzterer wegen des Kostenpunktes, Klein wollte vor Allem von einer Zuteilung seines Bezirks zu demselben nichts wissen. Justizminister Roff versprach die gehörten Wünsche, soweit irgend möglich, in Betracht zu ziehen. Eine weitere Debatte entspann sich wegen der Stellung der Notare und die Prüfung der Juristen. Abg. Benedey wollte nichts davon wissen, daß junge Juristen gegen ihren Willen zu Notaren ernannt werden und er wünsche auch eine Anordnung in den Listen betreffs der Prüfung. Der Abg. Kiefer wünschte eine schärfere Prüfung, Trennung der Prüflinge von Rechtspflege und Verwaltung und tabelte die Anwälte, welche durch Terminverlegung oft die Sachen verschleppen. Abg. Schumann meinte, die Richter sollten auf Wunsch der Parteien vor Einleitung eines Prozesses Rat erteilen, er will einen leichteren Verkehr zwischen Verteidiger und Klient im Untersuchungsgefängnisse und eine größere Vorsicht der Staatsanwälte bei Verfügung von Untersuchungs- und Kollisionshöfe. Abg. Fieser wünschte Verlegung der Notariatshöfe in die Amtsstädte, dem aber der Abg. Friederich im Interesse des Volkes widersprach. Abg. Nusser verteidigte die Anwälte, ist aber dafür, daß diese zwei Jahre vor ihrer Praxis volontieren sollten. Abg. Wittum wünschte, daß die unbedeutenden Gewerbevergehen künftig schon der Kosten und des Zeitverlustes wegen, statt von den Strafkammern, von den Schöffengerichten abgeurteilt werden sollten und Abg. Rau befürwortete die Errichtung von Gerichtsassen, wo die Zeugen sofort ihre Gebühren in Empfang nehmen könnten. Justizminister Roff versprach eine strengere Prüfung und weitere Hebung des Notariatsstandes, der Wunsch des Abg. Wittum werde am 1. April erfüllt, wo die Novelle zum Gewerbegesetz es zulasse; den Wunsch des Abg. Rau bezeichnete dagegen Ministerialrat Dorner einstweilen für aussichtslos. Damit schloß die Sitzung.

1. Febr. II. Kammer. Das Kultusministerium legte einen Gesetzentwurf betreffend die Erhebung einer allgemeinen Kirchensteuer vor. — Der Bericht des Abgeordneten Dr. Schluffer (nat.lib.) von Jahr über das Wittgejud des deutschen Frauenvereins „Reform“ zu Weimar um Errichtung eines Mädchengymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung der Reifeprüfung an den Gymnasien behandelt dies Gesuch in wohlwollendem Sinne. Keinenfalls aber darf der Frau ein Beruf unter leichteren Bedingungen zugänglich gemacht werden, als dem Mann. Frauen sollen die Reifeprüfung an einem Gymnasium ablegen können; ein ständiger Besuch solcher Anstalten aber oder Errichtung besonderer Mädchengymnasien erscheint unthunlich. Frauen sollen Vorlesungen an Hochschulen auch fernerhin ausnahmsweise und widerrüchlich gemäß Gestattung der Fakultät besuchen können (zunächst Zuländerinnen nach bestandener Abgangsprüfung). Die Regierung

wird ersucht, auch fernerhin die Entwicklung der Frauenfrage wohlwollend im Auge zu behalten.

Berlin, 1. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Dankerlaß des Kaisers für die zahlreichen Telegramme und Glückwünsch-Schreiben, welche ihm anlässlich seines Geburtstags zugegangen waren. — Am Samstag waren u. a. Finanzminister Miquel, Kultusminister Graf Zedlitz, Abgeordneter v. Mantuffel (kons.), Einbau vom auswärtigen Amt und Abgeordneter Hellsdorff (kons.) zu einem Herrenabend im Schloß bei dem Kaiser. Auch Geh. Rat Hinzpeter (der frühere Lehrer des Kaisers, bekanntlich eine einflussreiche Persönlichkeit) sei zugegen gewesen. — Die Volksschulgesetzkommission des Abg.-Hauses wählte den Konservativen Grafen Clairon-Haussonville zum Vorsitzenden, den Freikonservativen Wessel zum Stellvertreter. Nationalliberale Mitglieder sind Hobrecht, Eneccerus, Seyffardt, Friedberg, Grimm, Ludowieg. — Zum Vorsitzenden der Budgetkommission des Abg.-Hauses wurde heute Franke (nat.lib.) erwählt. — Die weitere Entscheidung über das Volksschulgesetz liegt vorläufig durchaus in der Kommission.

1. Febr. Nach den heftigen Stürmen, die in der verfloffenen Woche im Abgeordnetenhaus getobt haben, ist jetzt ein Waffenstillstand eingetreten und auch in der Presse klingt der Streit nur noch gedämpften Tones nach. Es herrscht darüber Einigkeit, daß die sogenannte Krisis vertagt ist und erst mit dem Volksschulgesetz selbst zur Entscheidung kommen wird. Darüber können Wochen und Monate vergehen, zumal wenn man bedenkt, daß ja auch das Herrenhaus mitzureden hat.

2. Febr. Mehrere Blätter melden, der Kaiser habe beim Herrenabend im Schloß am Samstag die Hoffnung auf einen Ausgleich der Gegensätze der Parteien über das Volksschulgesetz geäußert. An den Gesprächen darüber nahm auch Prinz Heinrich lebhaften Anteil.

Die „Vossische Zeitung“ entnimmt einem Schreiben des in Ostafrika lebenden Deutschen Kurt Ehler, datiert vom 5. Januar, die Nachricht, Emin Pascha befinde sich in seiner alten Provinz im Sudan. Die Expedition habe auf ihrem Marsche zahlreiche Gefechte bestanden und sei in Babungo von vielen Hunderten von den früheren Soldaten Emin's freudig begrüßt worden. Die Zeitangaben sind den Mitteilungen nicht beigefügt.

Der Landtag in Braunschweig wurde am 29. Januar durch den Staatsminister Dito mit einer Rede eröffnet, welche die günstige Finanzlage bestätigt, so daß die direkten Steuern im bisherigen verminderten Maße erhoben werden und Ueberweisungen an die Kreise und Gemeinden weiter erfolgen können. Trotzdem bleiben Mittel zu außerordentlichen Verwendungen für Staatszwecke vorhanden.

Ausland.

Luxemburg, 1. Febr. Großherzog Adolf wird im März dem deutschen Kaiserhof in Berlin einen Besuch abstatten.

Brüssel, 2. Febr. Die Sozialistenpartei beschloß, während der heute beginnenden Beratung der Verfassungsrevision sich in Permanenz

zu erklären, täglich Rundgebungen vor der Kammer für das allgemeine Stimmrecht zu veranstalten und dazu die Sozialisten der Provinzen einzuladen.

Paris, 30. Jan. Ein Telegramm des spanischen Ministerpräsidenten zeigt den definitiven Abbruch der Handelsvertragsverhandlungen zwischen Spanien und Frankreich an.

Wien, 31. Jan. Die Auswechslung der Ratifikationen zu dem Handels- und Zollvertrag, dem Viehseuchenübereinkommen und Patent-Muster- und Markenschutz-Übereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich vom 6. Dez. hat gestern stattgefunden.

— 1. Febr. Die französische Regierung zeigte dem hiesigen Auswärtigen Amte an, daß sie demnächst behufs gründlicher Erlernung der deutschen Sprache mehrere Offiziere nach Salzburg und Graz schicken werde, woselbst dieselben ein halbes Jahr verweilen sollen.

Rom, 31. Jan. Die Ratifikation der Handelsverträge Italiens mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn wurden gestern nachmittag im Auswärtigen Amte ausgewechselt.

— 2. Febr. Der Papst empfing anlässlich des Festes Maria Lichtmess die Vertreter von mehr als 100 Pfarreien, Kapiteln und Körperschaften Roms, welche Wachskerzen überreichten. Er hielt an mehrere Deputationen Ansprachen. Das Wohlfinden des Papstes schien zufriedenstellend zu sein.

Sofia, 1. Febr. Stambulow, der gestern das Bett verließ, übernimmt morgen wieder die Leitung der Staatsgeschäfte. Der „Sobranje“ wird ein amtlicher Bericht über die Verwundung des Ministers zugehen. — Ein Komplott gegen den Fürsten wurde entdeckt. Zahlreiche Proklamationen an die Armee forderten zur Verjagung Ferdinands und Stambulows auf. Letzterer soll Vorbereitungen zur Mobilisierung der Nationalmiliz angeordnet haben.

Petersburg, 1. Jan. Gestern waren sämtliche Herren der deutschen Abordnungen zum Frühmahl im Anitschow-Palast geladen, heute zur Tafel in der deutschen Botschaft. Den General von Werber begrüßte der Kaiser bereits huldvoll in der Festungskirche während der Beisehung. Der General bleibt eine Woche hier.

Rio de Janeiro, 30. Jan. Ein neuerlicher Versuch, den Gouverneur der Provinz San Paulo abzusetzen, ist gescheitert.

Verschiedenes.

X Sinsheim, 2. Febr. Der hiesige Turnverein brachte gestern Abend seinem neuermählten Turnwart Heinrich Stoll ein Fackelständchen. Der Verein sang hierbei zwei passende Lieder und Turner Seligmann stattete in einer kurzen herzlichen Ansprache dem jungen Ehepaare die Glückwünsche des Vereins ab. In das daran geknüpfte „Gut-Heil“ wurde kräftig eingestimmt. Herr Stoll dankte für die ihm bereitete Donation und erwiderte mit einem „Gut-Heil“ auf das Wohl des Vereins. Hierauf begab man sich in das Vereinslokal zum „Schwanen“, wo das freundliche Ereignis bei einem von dem jungen Ehegatten gespendeten ansehnlichen Quantum Bier in Wort und Lied noch besonders gefeiert wurde. Die gleichfalls zu Gehör gebrachten humoristischen Vorträge und die schönen Weisen des wackeren Morano'schen Streichorchesters brachten in das Ganze die angenehmste Abwechslung. Erst in vorgerückter Stunde schloß die gemüthliche Feier. — Bei diesem Anlasse berichtete der Schriftwart, Herr Julius Schid, über die am Sonntag in Heidelberg stattgehabte Gau-Sitzung des Rhein-Neckar-Gaues. Hieraus ist folgendes zu entnehmen: Zunächst wurden mehrere Turnvereine in den Gauverband neu aufgenommen, so daß derselbe jetzt 46 Vereine zählt. Bei der Neuwahl des Gaubrats gingen als wiedergewählt hervor: die Herren Prof. Dr. Schumacher vom Turnverein Mannheim zum ersten Vorsitzenden, Lehrer Huber vom Neckarauer Turnverein zum Schriftführer, Kaufmann Perron vom Turnverein Frankenthal zum Kassier und Lehrer Filsinger von Heidelberg zum ersten Gauwart. Neugewählt wurde als zweiter Gauwart Herr Franzmann vom Turnverein Weinheim an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn Brans vom Mannheimer Turnerbund „Germania“. An die Vorstandswahl schloß sich die Beratung einer größeren Anzahl von Anträgen. Hierbei wurde der Beschluß gefaßt, die Abhaltung kleiner Preisturnfeste möglichst zu beschränken.

Dieselben sollen künftig nur mit Zustimmung des Gaubrats stattfinden. Ferner wurde beschlossen, das diesjährige Gaubturnfest in Neckarau abzuhalten.

*** Sinsheim, 2. Febr.** In jüngster Zeit hat ein kleines Schriftwerk die Presse verlassen, dessen Anschaffung jedem, der irgendwie mit der Invaliditäts- und Altersversicherung zu thun hat, sei er Beamter, Arbeitgeber oder Versicherter, als außerordentlich praktisch empfohlen werden kann. Es ist dies ein Sammelbuch der jährlichen Bescheinigungen über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten der Invaliditäts- und Altersversicherung. Dasselbe vereinfacht und erleichtert die Geschäfte ganz ungemein, indem es zunächst die nötige Auskunft gibt über die einschlägigen Gesetzesbestimmungen; ferner enthält dasselbe auf 55 Jahre Tabellen zur übersichtlichen Eintragung des Inhalts der Karten beim jährlichen Umtausch (über Anzahl der Marken, gesteuerte Wochenbeiträge der betr. Klassen, Dauer der bescheinigten Krankheiten und der militärischen Dienstleistungen) und bietet Raum zur Aufbewahrung der Karte für das laufende Jahr. Es bedarf kaum eines besonderen Hinweises darauf, wie nützlich es für den Versicherten ist, wenn er alle Bescheinigungen, die er später zur Geltendmachung seiner Rechte nötig hat, in diesem Büchlein vereinigt findet. Dasselbe ist dauerhaft gebunden, mit einem schützenden Futteral versehen und kann seines handlichen Formats wegen bequem in der Tasche getragen werden. In der Buchhandlung von G. Münzschheimer in Sinsheim ist dasselbe zu dem billigen Preise von 20 Pfg. stets vorrätig.

*** Sinsheim, 2. Febr.** Den Besitzern badischer Fahnen aus unserem Leserkreise machen wir die Mitteilung, daß zufolge höchster Bestimmung des Großherzogs die Badische Flagge nunmehr aus zwei gelben und einem roten Längsstreifen — gelb-rot-gelb — von gleicher Breite zu bestehen und in dieser Anordnung in den geeigneten Fällen zur Anwendung zu kommen hat. Die seither in Gebrauch gewesenen Landesflaggen müssen hiernach in der angegebenen Weise abgeändert werden.

*** Noch immer laufen Berichte über Kaiserfeiern aus dem Amtsbezirke bei uns ein, welche zum Teil schon in andern Blättern Aufnahme gefunden haben, sich daher, insbesondere auch wegen verspäteten Eintreffens, zum Abdruck im „Landboten“ kaum noch eignen dürften. Unter diesen führen wir an: Barmen, Helmstadt, Neidenstein, Treischlingen etc. Wir danken den geschätzten Herren Einsendern, bitten aber freundlichst um etwas frühere Berichterstattung in künftigen Fällen.**

*** Herr Stadtpfarrer Schmittbeuner aus Neckarbischofsheim hielt am Sonntag nachmittag, anlässlich einer Mitglieder-Versammlung des „Ev. Bundes“ von Weinheim, im Adlersaale daselbst einen recht anregenden und mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Der prot. Charakter der Volkserhebung im Jahre 1813“.**

— Heute feiern die Landwirt Mathias Rubin Eheleute in Langenbrücken ihre goldene und deren älteste Tochter ihre silberne Hochzeit.

— Die Ladenbesitzer in Weinheim haben in einer Versammlung die Zeit des Offenhaltens der Läden an Sonntagen einstimmig auf 8—9 und 11—3 Uhr festgesetzt. Eine in Ladenburg stattgehabte Versammlung von Interessenten aus dem Kreise Mannheim beschloß die Läden an Sonn- und Feiertagen von 7—9 und 11—12 Uhr vormittags offen zu halten.

— Sonntag nachts wurde der unter dem Namen „blinde Heinrich“ bekannte Violinpieler aus Schwzingen, welcher in einem Nachbarorte Musik gemacht hatte, auf dem Heimweg beim Ueberschreiten eines Bahnüberganges von einem Personenzug der Rheintalbahn überfahren und in Stücke gerissen.

— In Jahr sollte die kirchliche Trauung eines schon ältlichen Paares stattfinden. Alles war bereit, die Braut wartete, der Bräutigam fehlte. Als man ihn endlich nach langem Suchen in seiner Behausung fand, schlummerte er sanft den Schlaf des Gerechten — er hatte die Trauung ganz vergessen.

— Am 30. Januar waren 75 Jahre verfloßen, seit das erste Dampfschiff auf dem Rhein Mannheim passierte.

— In Schornheim hat ein schwer erkrankter junger Mann die ihn pflegende Frau in der Fieberhitz mit einer Flasche erschlagen und sich alsdann derart zwischen eine zertrümmerte Fensterscheibe gezwängt, daß ihm mehrere Glasstücke in den Körper drangen und seinen Tod herbeiführten.

— In Bellenfeld bei Rothenburg wurde einem Bauernlohn von einem Fohlen, welches er zur Tränke führte und dabei die Leine um seine Hand gewickelt hatte, der rechte Arm ausgerissen.

— Eine Feuerbrunst in dem 3000 Einwohner zählenden Städtchen Chimay (in Belgien) zerstörte am Montag ein ganzes Stadtviertel.

— Am Montag scheiterte auf den Felsenriffen von Herfeld Bedge (England) der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Eider“. Sämtliche Passagiere sind gerettet. Drei Rettungsboote waren nach Ausfluchtung des Notsignals nach dem gestrandeten Dampfer abgefahren. Es gelang, in mehreren Fabriken familiäre Personen ans Land zu bringen. Die Geretteten wurden in den nahe liegenden Dörfern untergebracht.

— In der Nähe der türkischen Grenze bei Burgas fand ein Zusammenstoß der von Landeuten unterstützten Gendarmerie mit einem Räuberführer statt. Letzterer wurde getötet. Drei Räuber sind gefangen genommen worden.

— Zwei Russen, welche in Montecarlo mehrere 100 000 Francs verspielten, erschossen sich am Montag Abend auf der Spielhausterrasse.

— Ein hübsches Rechenexempel bringt das „Wiener Fremdenblatt“ seinen Lesern: Um das Alter eines heiratsfähigen Mädchens kennen zu lernen, bediene man sich folgenden Verfahrens. Man sage dem jungen Mädchen, sie möge die Zahl des Monats, in welchem sie geboren ist, niederschreiben, diese Zahl mit 2 multiplizieren, dann 5 hinzuzählen, hierauf mit 50 multiplizieren, dann ihr Alter hinzurechnen, dann 365 abziehen, 115 hinzuzählen; hierauf befragt man sie, welche Summe sie jetzt erhalten hat. Die beiden Ziffern rechts werden stets ihr Alter anzeigen, die übrigen den Monat ihrer Geburt. Zum Beispiel, die Summe ist 822, dann ist das Mädchen 22 Jahre alt und wurde im 8. Monat, also im August geboren. Man möge Versuche anstellen und wird mit bewunderungswürdiger Sicherheit stets das Richtige treffen — sogar bei nicht Heiratsfähigen.

(Berunglückte (Rangerhöhung.) Ein Gerichtsdienner hat einem jung verheirateten Referendar einen Altentrost zu überbringen. Um galant zu sein und der jungen Frau eine Schmeichelei zu sagen, fragte er, als sie ihm öffnete: „Verzeihen Sie, Frau Assessor, ist vielleicht der Herr Referendar zu Hause?“

Das Preiswürdigste
Buzkin-Stoff für 1 ganzen Anzug à M. 5.85,
Buzkin-Stoff für 1 ganzen Anzug à M. 7.95,
direkt an Jedermann durch das Buzkin-Fabrik-Depot
Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster
sodort franco. Nichtpassendes wird zurückgenommen. 2

Tausendfaches Lob, notariell bestätigt, über **Holland**.
Tabak von **V. Becker** in **Erfen** a. Harz 10 Pfd
so ein Beutel fr. 8 Mk.

Marktberichte.

Mannheim, 1. Febr. (Produktenbörse.) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Per 100 Kilo Preise in Mark.) Weizen, pßälzer 23.— bis — Norddeutscher — bis —, Russ. Sorgho 23.50 bis —, Azima 23.25 bis —, Gerste 23.— bis 23.25, Taganrog 22.50 bis 23.—, Amerik. Winter 23.— bis —, rumänischer 22.50 bis 23.—, Theodosia — bis —, Rernen 24.50 bis —, Roggen, pßälzer 22.— bis —, Russischer 23.— bis —, Gerste, hiesiger Gegend 17.25 bis 17.50, Pßälzer 18.— bis 18.25 Ungarische — bis —, Hafer, badischer 14.50 bis 15.—, norddeutscher — bis —, russischer — bis —, Mais, amerikan. 14.50 bis —, Donau 14.— bis 16.—, Kohlraps, deutscher neuer 32 bis —, Leinöl, mit Faß 42.— Kübbel mit Faß 72.—, Petroleum, mit 20% Fr. 22.50.

Mannheim, 1. Febr. (Fettviehmarkt.) Es waren beigetrieben: 32 Stück Ochsen, 299 Stück Schmalvieh, 17 Stück Farren, 73 Stück Kälber, 119 Stück Schweine, 00 Stück Milchfähe, 00 Stück Schafe. Die Preise stellten sich pro 100 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. 70 Mk., 2. Qual. 68 Mk., Schmalvieh 1. Qual. 64 Mk., 2. Qual. 60 Mk., Farren 1. Qual. 56 Mk., 2. Qual. 52 Mk., Kälber 1. Qual. 70 Mk., 2. Qual. 65 Mk., Schweine 1. Qual. 58 Mk., 2. Qual. 56 Mk., Milchfähe 275—000 Mk. Durchschnittspreis 000 Mk., Schafe per Stück 00 Mk. Zusammen 840 Stück im Gesamtwerth von — Mark

Frankfurter Geldkurs vom 1. Febr. 1892.
20 Franken-Stücke . . . 16 20—24
Engl. Sovereigns . . . 20. 32—36
Dollar in Gold . . . 4. 16—20
Russische Imperials . . . 16. 65—70

Auf den „Landboten“ kann für die
Februar u. März bei den bekannten Stellen
fortwährend abonniert werden.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.

Nr. 2193. An die Gemeinderäte des Bezirks:
Das Gesetz über die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (N. G. Bl. S. 261) regelt unter anderem auch die **Sonntagsruhe im Handelsgewerbe**. Der Begriff Handelsgewerbe im Sinne des Gesetzes umfaßt nicht nur den Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausirgerwerbes, sondern u. a. auch den Geld- und Kredithandel, die Verhauhandlungen, den Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels, Expedition, Kommission und die Handelslager. Auch die Tätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personales fällt darunter.

1. Nach § 105 b Abs. 2 des neuen Gesetzes dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe am ersten Weihnacht-, Oskern- und Pfingstfesttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die Festsetzung dieser Stunden ist unter Berücksichtigung der für den öffentl. Gottesdienst bestimmten Zeit durch das Bezirksamt festzusetzen.
Diese Arbeitsstunden sollen einerseits für den Amtsbezirk, andererseits für die verschiedenen Zweige des Handelsgewerbes möglichst einheitlich festgesetzt werden.
Damit den in Betracht kommenden Personen eine wirksame Sonntagsruhe zuteil werde, soll der Beginn der zulässigen Beschäftigungszeit möglichst frühe und das Ende derselben derart festgesetzt werden, daß der größere Teil des Nachmittags und der Abend frei bleiben. Ohne besonderen zwingenden Grund sollen deshalb die Arbeitsstunden nicht über zwei oder äußersten Falles drei Uhr nachmittags erstreckt werden dürfen. Selbstverständlich können diese Stunden auch nicht auf die Zeit des Hauptgottesdienstes gelegt werden.

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde kann diese 5-stündige Beschäftigungszeit für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes ganz unterjagt oder auf kürzere Zeit eingeschränkt werden.

2. Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen.

3. Für Handelsgewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, können nach § 105 e des neuen Gesetzes durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Bezirksrat) unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 105 c Abs. 3 Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe zugelassen werden.

4. In soweit nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.

5. Endlich ist an Sonn- und Festtagen der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55 Abs. 1 Ziff. 1-3 G. O. fällt, sowie der Gewerbebetrieb der in Ziffer 42 b bezeichneten Personen, soweit nicht Ausnahmen besonders zugelassen werden, verboten.

Der Zeitpunkt, mit welchem die vorstehenden Bestimmungen in Kraft treten, wird durch kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt. Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens müssen aber bereits die zur Durchführung der Vorschriften erforderlichen Vorbereitungen getroffen sein, weshalb dieselben alsbald in Angriff genommen werden müssen.

Die Gemeinderäte haben demnach zuerst sich darüber zu entscheiden u. zw.:

Zu 1. a) ob von der Befugnis durch Gemeindestatut eine **Verschärfung** der Reichsgesetzl. Bestimmungen zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.

Nach unserer Ansicht liegt nach den Verhältnissen des Bezirks ein Grund hierzu nicht vor und werden die Gemeinderäte wohl von Erlassung eines Gemeindestatutis nach dieser Richtung absehen können.

b) in welcher Weise die Festsetzung der Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen stattfinden soll. Abweichungen von den unter Ziff. 1 aufgeführten Grundsätzen wären besonders zu begründen.

Zu 2. Ist sich darüber zu äußern, in welchen Fällen nach den bisherigen Erfahrungen örtliche Verhältnisse an einzelnen Sonn- oder Festtagen einen erweiterten Geschäftsverkehr in dem Maße erforderlich machen, daß es angemessen erscheint, für alle oder für gewisse Zweige des Handelsgewerbes eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, zuzulassen.

Zu 3. u. 4. Ist sich darüber zu äußern, für welche Handelsgewerbe mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse (etwa zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung) die Voraussetzungen für eine besondere Regelung und in welcher Weise gemäß § 105 e Abs. 1 des neuen Gesetzes vorliegen. Für jedes der betreffenden Handelsgewerbe wären die für erforderlich erachteten Ausnahmen des Näheren anzugeben und ausführlich zu begründen. Wir bemerken hierzu, daß die in § 105 e Abs. 1 vorgesehenen Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit nach der Absicht des Gesetzes nur in solchen Fällen zu gewähren sein werden, in denen nicht etwa lediglich Bequemlichkeitsrücksichten in Frage stehen, sondern dringende Gründe die Zulässigkeit der Ausnahmen von dem gesetzlichen Verbote erforderlich erscheinen lassen.

Ein Verzeichnis der für vorliegende Fragen in Betracht kommenden Handelsgewerbe schließen wir zur Benützung an.

Es wird sich empfehlen, daß zur Beantwortung dieser Fragen Vertreter der verschiedenen Zweige des Handelsgewerbes beratend beigezogen und mit ihrer Ansicht gehört werden.
Wir sind angewiesen, mit Ende dieses Monats über die Art der Regelung dieser Fragen an Gr. Ministerium des Inneren zu berichten und ist es deshalb notwendig, daß wir längstens nach Ablauf von 14 Tagen in Besitz der gemeinderätlichen Erklärung gelangen, worauf Rücksicht genommen werden wolle.

Sinsheim, den 30. Januar 1892.
Großh. Bezirksamt:
Gaddum.

Verzeichnis

der Gewerbe der Gruppe XVII der Gewerbestatistik von 1892.

XVII. Handelsgewerbe.

- a) Warenhandel in stehendem Betrieb.
 - 1. Handel mit Tieren.
 - 2. " " landwirtschaftlichen Produkten.
 - 3. " " Brennmaterialien.
 - 4. " " Baumaterialien.
 - 5. " " Metallen und Metallwaren.
 - 6. " " Kolonial-, Eß- und Trinkwaren.
 - 7. " " Wein.
 - 8. " " Tabak und Cigarren.
 - 9. " " Leder, Wolle, Baumwolle.
 - 10. " " Manufaktur- (Schnitt-) Waren.
 - 11. " " Kurz- und Galanteriewaren.
 - 12. " " verschiedenen und anderen als vorstehend benannten Waren.
 - 13. " " Trödelhandel.
- b) Geld- und Kredithandel.
- c) Expedition und Kommission.

- d) Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, auch Zeitungsverlag und Expedition.
 - 1. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel.
 - 2. Zeitungsverlag und -Expedition.
 - 3. Leihbibliotheken.
- e) Handelsvermittlung (Makler, Agenten ohne die bei XVIII).
- f) Hilfsgewerbe des Handels (Packer, Träger, Tagelöhner, Markthelfer etc.)
- g) Versteigerung, Verleihung, Engagements- und Annoncenvermittlung.
 - 1. Auktionsgeschäfte und Auktionatoren.
 - 2. Pfandleihanstalten.
 - 3. Verleihungsgeschäfte, einschließlich Maschinenlohnhandwerkereien.
 - 4. Aufbewahrungsanstalten.
 - 5. Stellenvermittlung.
 - 6. Inseratenvermittlung und Anstaltsbureau.

Bekanntmachung.

Nr. 889. Das Großh. Amtsgericht dahier hat heute verfügt:
Die Witwe des Odenwirts Friedrich Franz Dietz von Espenbach Carolina geb. Horn hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 29. Oktober v. J. daselbst verstorbenen Ehemannes gebeten und wird diesem Gesuche diesseits stattgegeben, wenn nicht bis zum 7. März d. J. Einsprüche dahier eintreffen.
Neckarbischofsheim, 28. Jan. 1892.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts:
Penninger.

Fasel-Versteigerung.

Freitag, den 5. Februar 1892, nachmittags 2 Uhr
läßt die hiesige Gemeinde im Stalle des Pächters (Wasserschloß) fetter Rindsfasel öffentlich versteigern.
Helmstadt, den 29. Januar 1892.
Bürgermeisteramt:
Schneider.
Weiser.

Wasserleitung Neckarbischofsheim.

Namens der Stadtgemeinde Neckarbischofsheim vergeben wir die Lieferung und Verlegung der für den Umbau der bestehenden Brunnenleitung erforderlichen gußeisernen Muffenröhren nebst Zubehör, als:

580	65	85	100
120 mm	100 mm	80 mm	70 mm

Durchmesser
mit 1 Ueber- und 1 Leerlaufvorrichtung, 2 Schiebern, 2 gußeisernen Schachtdeckeln, 3 Regulierventilen, 27 Meter verzinkter schmiedeeiserner Röhren, 1 Kupferseiler, 1 Streifkasten u. dgl.
Die Bedingungen und Verzeichnisse der Bestandteile liegen auf unserem Geschäftszimmer — Bergheimerstraße 18 — zur Einsichtnahme auf und können nach auswärts gegen Erstattung der Kosten von 1 Mark 20 Pf. abgegeben werden.

Schriftliche, verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote, welche sich auf Einzelpreise stützen, sind bis längstens **Montag den 15. Februar, morgens 9 Uhr,** zu welcher Zeit deren Eröffnung stattfindet, bei uns einzureichen.
Heidelberg, 1. Februar 1892.
Großh. Kultur-Inspektion.

Wimpfen. Stammholzverkauf.

Dienstag, 9. und Mittwoch, 10. Februar 1892
je vormittags 9 Uhr
sollen im Wimpfener Forstwald, Distrikt Saubrunnen und Haidenrain 186 Eichenstämme gleich 211 Festmeter, 11 Buchstämme gleich 25 Festmeter gegen Barzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Der Zusammenkunftsort ist im Forsthaus.
Wimpfen, den 28. Januar 1892.
Großh. Bürgermeisterei Wimpfen:
Bornhäuser.

Jagd-Verpachtung.

Dienstag, den 16. Februar 1892
nachmittags 1 Uhr
wird im Rathause dahier die Ausübung der Jagd hiesiger Gemarkung mit Ausnahme des Gräfl. v. Berlichingen'schen Langschwalbes und der angrenzenden Felder auf weitere sechs Jahre (vom 2. Februar 1893 bis dahin 1899) öffentlich verpachtet und werden nur solche Personen als Bieter zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind oder durch ein bezirksamtliches Zeugnis nachweisen, daß gegen Erteilung des Jagdpasses kein Bedenken obwaltet.
Die Bedingungen liegen von heute an bis zum Versteigerungstage zur Einsicht auf.
Helmstadt, den 29. Januar 1892.
Bürgermeisteramt:
Schneider.
Weiser.

Öffentliche Aufforderung

zur
Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und
Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wollenberg Amtsgerichtsbezirk Neckarbischofsheim eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. Reg.-Bl. S. 213 und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. Ges.- u. V.D.Blatt S. 43 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Ges.- u. V.D.Bl. Seite 44 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offenliegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Wollenberg, den 30. Januar 1892.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Die Bereinigungskommission:
Bräunle, Bürgermstr. Knäpple, Ratschr.)

Schäferei-Verpachtung.



Montag, den 8. Februar,
nachmittags 1/2 1 Uhr,

wird in hiesigem Rathaus die hiesige Gemeindegewässerung, welche mit etwa 600 Stück Schafen besetzt ist, von Michaeli 1892 bis dahin 1898) verpachtet.

Das Waidrecht erstreckt sich auf die ganze hiesige Gemarkung und wird als Winterwaide vom 15. August bis 20. März ausgeübt.

In der übrigen oben nicht genannten Zeit darf ebenfalls ein Haufen Schafe von 100 Stück geweidet werden.

Die Bedingungen liegen in unserm Geschäftszimmer zur Einsicht offen.
Steinsfurth, den 1. Februar 1892.

Bürgermeisteramt:
Braun.

Würfel.

Todes-Anzeige.

Dem allmächtigen Gott hat es gefallen, unsern lieben Gatten und Vater



Leonhard Jüngert,
Landwirt,

nach langem schwerem Leiden heute früh 3 Uhr im 58. Lebensjahre zu sich abzurufen, was wir Freunden und Bekannten hierdurch schmerzhaft mitteilen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 4. ds. Mts., mittags 1 Uhr statt.

Daisbach, 2. Februar 1892.

Die tieftrauernde Gattin:

Margaretha Jüngert, geb. Schmitt
nebst Kindern.

Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsbank verwaldet der Unterzeichnete. Derselbe erbietet sich zu allen erwünschten Auskünften.

Fr. Grimm in Sinsheim.

Tauberbischofsheimer Kirchenbaulotterie.

Die Ziehungsliste ist eingetroffen, kann aber wegen ihres großen Umfangs im Landboten nicht veröffentlicht werden. Diese liegt hier im Gasthaus zum Löwen und in der Brauerei Pfeuffer sowie bei dem Unterzeichneten zur Einsicht auf. In den auswärtigen Ortschaften sind die Herrn Ratschreiber im Besitz der Ziehungslisten.

Sinsheim.

Fr. Kolani.

Die Aeußerung gegen
G. Niemer's Frau nehme ich hiermit
zurück. Schromm, Siegelssch.

Zur Beachtung!

Zum Einzug meiner Ausstände ist Herr Kaufmann Julius Schid hier ermächtigt und bitte ich Zahlungen für mich an denselben zu machen.

Sinsheim. Dr. W. Hanauer,
praktischer Arzt.

Für Kranke:

Prinz-Albert-Bisquit
Königsbacher Rothwein
1/4 Liter 35 Pfennig
Champagner
(Kaiserfest: Nr. 180. Rath. Müller:
Nr. 2.10) empfiehlt
E. Grpf, Conditor.

Eier! Eier!
(u. d. jeweiligen Wochenmarktpreis)
empfiehlt E. Grpf, Conditor.

Schlachtgewürze
in bester Qualität empfiehlt
E. Grpf, Conditor.

Wohnung zu vermieten.

Der zweite Stock meines Wohnhauses, bestehend aus 6 ineinander gehenden Zimmern, ist mit Küche, Keller, Waschküche, Speicher u. zu vermieten und könnte Anfang Mai bezogen werden.

Auf Wunsch wird im 3. Stockwerk ein weiteres Zimmer dazu gegeben.
Wilh. Schreder.

Zu vermieten

bis Anfang März der obere Stock des früheren Rabn'schen Hauses, bestehend in 4-5 Zimmern, Küche, Speicher, Keller.

Franz Rothenbiller.

Milchlieferung.

Lieferanten von 180-200 Liter gute Milch, täglich an den Bahnhof Mannheim lieferbar, werden gesucht. Schriftliche Angebote wolle man richten an

Adam Reger
in Seckenheim.

100 Zentner Dicrüben

verkauft

Carl Moser
in Grombach.

Neu eingetroffen:

eine große Partie Kleiderstoffe, Baumwollstoffe, Cattune, Druckcattune, Kölsch, Hemdenköper, Lasting, Satins, Tuch, Bugkin, alle Sorten Hosenstoffe, Normalhemden, Betttücher, sowie alle Artikel für Konfirmanten, welche zu den billigsten Preisen verkauft

Emanuel Strauß.

Gleichzeitig empfehle ich meine reingehaltenen Weine zur gest. Abnahme.

Heilbronn a. N.

Wer



Geld auf

Pfandsicherheit aufnehmen will, und wer Haus- oder Güterzinsler gegen bar Geld umsetzen will, wende sich vertrauensvoll an

H. Veitinger,

Hypothekengeschäft,
Sülmerstraße 67.

Salmiakpastillen

(beste Sustenzeltchen)
selbst bereitet.
S. Krauß, Apotheker.

Filz-Schuhe u. Stiefel

in großer Auswahl billigst bei
Wilh. Schreder.

Borax-Bleich-Seife,

vorzügliches Mittel für schnelle und gründliche Reinigung der Wäsche empfiehlt
Wilh. Schreder.

Futterscheid-Maschinenmesser,

prima Qualität, empfiehlt
K. Widenhäuser, Mechaniker.

Kirchardt.

Unterhosen, Wolle, Baumwolle und Webgarne

in allen Farben empfiehlt billigst
Heinrich Waidler.

Lehrlingsgesuch!

Ein junger Mann mit guter Schulbildung wird pr. 1. März d. J. oder bis Ostern unter sehr vorteilhaften Bedingungen in die Lehre gesucht.

K. Blum,

Manufaktur- u. Modewaren.

Das älteste und grösste

Bettfedern-Lager

William Lübeck in Altona

versendet zollfrei gegen
Nachnahme (nicht unter 10
Pfund) gute

neue Bettfedern für 60 Pf. d. a
vorzüglich gute Sorte 1.25 M.
Prima Halbdaunen nur 1.60 M.
und 2 Mk.

reiner Flaum nur 2.50 M.
und 3 Mk.
Bei Abnahme von 50 Pfd.
5% Rabatt.

Umtausch gestattet.

Fertige Betten (Oberbett, Unter-
bett und 2 Kissen) prima Inlett-
stoff aufs Beste gefüllt.

einschlüfzig 20, 25, 30 u. 40 Mk.
zweischlüfzig 30, 40, 45 u. 50 Mk.

Vorbereitungs-Anstalt

für die

Postgehilfen-Prüfung

Junge Leute werden sicher und gut ausgebildet. Bisher bestanden

Tausend meiner Schüler

die Prüfung. Es ist die älteste und größte Anstalt Deutschlands. Sehr tüchtige und bewährte Lehrer, gute Pension und feste Aufsicht. Eintritt am 15. Februar für ältere, und am 20. April für jüngere Schüler. Die

kathol. Schüler erhalten Religionsunterricht durch den Ortsgeistlichen.

J. G. F. Tiedemann, Dir.,
Kiel.

Ringstr. 55.

la. Vaselin-Lederfett,

Degras,
Fischthran

empfehlen

Gebrüder Ziegler.